II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 30. Mai 2005

zur Ernennung eines österreichischen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(2005/473/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

auf Vorschlag der österreichischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 22. Januar 2002 den Beschluss 2002/60/EG zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2002 bis zum 25. Januar 2006 [1] angenommen.

(2) Dem Rat wurde am 8. Februar 2005 zur Kenntnis gebracht, dass durch das Ausscheiden von Herrn Edmund FREIBAUER, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden ist —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Frau Johanna MIKL-LEITNER, Landesrätin, Mitglied der Landesregierung Niederösterreich, wird als Nachfolgerin von Herrn Edmund FREIBAUER für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2006, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Er wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Brüssel am 30. Mai 2005.

Im Namen des Rates
Der Präsident
F. BODEN

[1] ABl. L 24 vom 26.1.2002, S. 38.